



## SEPA-Lastschriftmandat:

**TSV Klausdorf e. V. von 1916**

Gläubiger-ID: **DE10ZZZ00000380708**

Ich/wir ermächtige/n den TSV Klausdorf e. V. von 1916, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TSV Klausdorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname u. Name (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC

DE\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: ✗ \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Offene Mitgliedsbeiträge werden nach erster Rechnung nur einmal angemahnt. Nach der ersten Mahnung wird die Geschäftsstelle des TSV Klausdorf ein Inkassobüro einschalten.

Der TSV Klausdorf erhebt zur Kostendeckung mit der ersten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 €. Das Inkassoverfahren wird im Rahmen eines Vertrags mit dem beauftragten Inkassounternehmen geregelt. Bei sozialen Notlagen kann von der Einleitung eines Verfahrens Abstand genommen werden.